



Pressemitteilung

OLG Hamm verhandelt "Dachdeckerunfall" in Netphen

Der 7. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm hat heute über die über die zivilrechtlichen Folgen des Unfalls, den ein Handwerker am 14.11.2011 bei Arbeiten auf dem Dach der Dreisbachhalle in Netphen erlitten hat, mündlich verhandelt (Az. 7 U 12/17 OLG Hamm).

In der mündlichen Verhandlung sind die Parteien angehört worden. Außerdem hat der Senat mit den prozessbevollmächtigten Rechtsanwälten der Beteiligten ein ausführliches Rechtsgespräch geführt.

In dem Rechtsgespräch ist deutlich geworden, dass eine deliktische Haftung der beklagten Stadt Netphen und des beklagten Ingenieurs u.a. deswegen in Betracht kommt, weil versäumt wurde, den Kläger und seine damalige Firma auf eine gesteigerte Gefahrenquelle auf dem Dach der Dreisbachhalle hinzuweisen. Der Hinweis hätte möglicherweise deswegen erteilt werden müssen, weil eine vorgeschädigte Lichtkuppel in der Nähe der auszuführenden Arbeiten durch eine Plane verdeckt war, so dass die Vorschäden dieser im übrigen ungesicherten Lichtkuppel für auf dem Dach tätige Handwerker nicht mehr deutlich zu erkennen waren. Demgegenüber könnte auf Seiten des Klägers ein erhebliches Mitverschulden zu berücksichtigen sein, weil er als fachkundiger Handwerker Dacharbeiten ausgeführt, ohne sich auf die mit einer Lichtkuppel in der Nähe der auszuführenden Arbeiten ohnehin verbundenen Gefahren einzustellen.

Da zur Aufklärung der Schadenshöhe noch weiterer Sachvortrag des Klägers notwendig ist, hat der Senat am Ende der mündlichen Verhandlung einen Auflagenbeschluss erlassen. Das Verfahren wird von Amts wegen fortgesetzt.

Weitere Angaben zu dem Rechtsstreit können der Pressemitteilung des Oberlandesgerichts Hamm vom 19. April 2018 entnommen werden (http://www.olg-hamm.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilung_archiv/02_aktuelle_mitteilungen/052-18-Dachdeckerunfall-Terminankuendigung.pdf)

Christian Nubbemeyer, Pressedezernent

24. April 2018

Seite 1 von 1

Christian Nubbemeyer
Pressedezernent

Tel. 02381 272 4925
Fax 02381 272 528
pressestelle@olg-hamm.nrw.de

Heßlerstraße 53
59065 Hamm
Tel. 02381 272-0

Internet:
www.olg-hamm.nrw.de